

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage Nr.: 00/551/2021 Datum: 10.05.2021 Referat Finanzen Sachbearbeiter/in:Ulrich Lindhorst	
<b>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020</b>			
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen und Betriebsangelegenheiten Wawi	16.06.2021	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	17.06.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat	15.07.2021	öffentlich	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die im Haushaltsjahr 2020 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig werden diejenigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen genehmigt, die nicht unerheblich sind und den Betrag von 10.000,- € überschreiten.

### **Sachverhalt:**

Im Haushaltsjahr 2020 sind die aus der beigefügten Aufstellung ersichtlichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 117 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) geleistet worden.

Mit der Einführung des NKR wurden vielfältige Budgetierungs- und Deckungsmöglichkeiten geschaffen. Dies hat zur Folge, dass die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht mehr anhand der Haushaltsansätze einfach ermittelt werden können. Sämtliche Aufwendungen (Auszahlungen) einschließlich der Haushaltsreste sind innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge (-einzahlungen) berechtigen innerhalb eines Budgets zu Mehraufwendungen (-auszahlungen). Dem Grunde nach treten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur noch dann auf, wenn sich das Gesamtergebnis eines Budgets verschlechtert.

Sofern die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen den Betrag von 10.000,- € nicht überschritten haben, wurden sie mit Zustimmung des Bürgermeisters geleistet. Hierüber ist der Rat spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten. Die nicht unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben von über 10.000,- € bedürfen nach § 117 i. V. m. § 58 Abs. 1 Ziffer 9 NKomVG der Zustimmung des Rates.

Der Anteil der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen an der Gesamtsumme der Aufwendungen/Auszahlungen ist mit 0,18 % im Ergebnishaushalt wiederum sehr gering. Bei den Investitionen im Finanzhaushalt sind gar keine angefallen.

**Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:**

Siehe Sachverhalt.